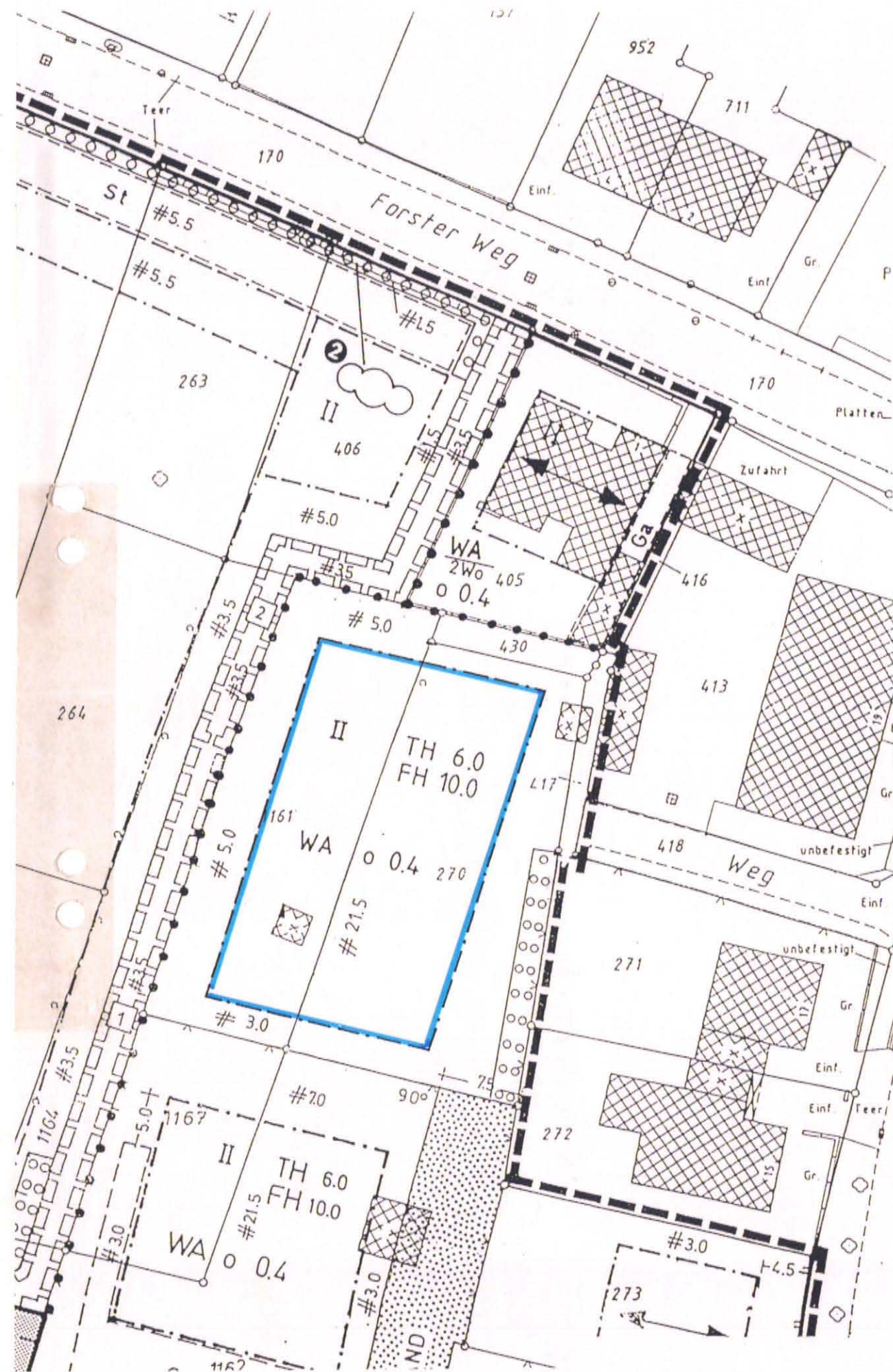




ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

allgemeines Wohngebiet	WA
Beschränkung der Zahl der Wohnungen - höchstens zwei Wohnungen je Wohngebäude -	$\frac{WA}{2 Wo}$
sonstiges Sondergebiet	SO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grundflächenzahl höchstens	0,4
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
Traufhöhe in m als Höchstmaß	TH 6,0
Firsthöhe in m als Höchstmaß	FH 11,0

BAUWEISE / BAUGRENZEN

offene Bauweise	o
abweichende Bauweise	o1
nur Einzelhäuser zulässig	
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Baugrenze	
vorgeschriebene Firstrichtung	

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Parkplätze	

GRÜNFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

Grünflächen (öffentlich, wenn nichts anderes angegeben)	
Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Sträucher	
Ordnungsziffern siehe Textfestsetzungen	o

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze und Garagen	
Stellplätze	St
Garagen	Ga
mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche	
Geh- und Fahrrecht	1
Gehrecht	2
Grenze des Bebauungsplangebiets	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	

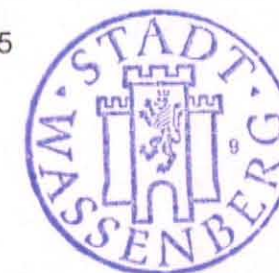
STADT WASSENBERG

Bebauungsplan Nr. 33 „Forster Weg/ Am Gasthausbach“
1. vereinfachte Änderung

M 1 : 500

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 19.09.1995 beschlossen,
den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren zu ändern.

Wassenberg, den 22.12.1995
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Sendke



Mit Schreiben vom 29.09.1995 wurden die von der Planung
betroffenen Grundstückseigentümer und die von der
Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange zur
Stellungnahme aufgefordert.

Wassenberg, den 22.12.1995
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Sendke



Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 12.12.1995 die 1.
vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 als Satzung
beschlossen.
Die 1. vereinfachte Änderung wurde mit Bekanntmachung vom
21.12.1995 rechtswirksam.

Wassenberg, den 22.12.1995
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Sendke

